

Der Rat möge beschließen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I,S.3634) beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 150 "Huntsteerter Weg" sowie die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.